

SCHILF: Richtlinien für die schulinterne Lehrer*innenfortbildung an Bildungsanstalten für Elementar- und Sozialpädagogik im Schuljahr 2024/25

1. Den Schulen steht jene Anzahl an Halbtagen zur Verfügung, die im Rahmen des eingereichten Konzepts/Antrags genehmigt wurden. Sofern Budgetmittel vorhanden sind, können bei speziellem Bedarf an den Standorten bereits genehmigte Kontingente erweitert werden.
2. Inhaltlich ist SCHILF auf Bereiche eingeschränkt, die für die **Schul- und Unterrichtsentwicklung** relevant sind. Die aktuelle schulinterne Fortbildungsplanung soll in einem deutlichen Zusammenhang mit der **Qualitätsentwicklung** an der Schule stehen.
3. Für die Honorierung der*die Veranstaltungsleiter*innen und der Lehrbeauftragten gelten die Bestimmungen des Lehrbeauftragtengesetzes und der Reisegebührenverordnung.
4. Information zu den einzelnen **Honorarsätzen**: Ein Halbttag umfasst **vier** Unterrichtseinheiten. Die Einheiten werden zu 45 Minuten gerechnet.

Honorarstufe Satz 1 / lit.a: für Referate zu humanwissenschaftlichen, fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Themen

Honorarstufe Satz 2 / lit.b: für fachmethodische und speziell praxisorientierte Themen

Honorarstufe Satz 3 / lit.c: für praktische Übungen, Schulungen von Fertigkeiten und für vorwiegend anleitende und kontrollierende Tätigkeiten

Die genaue Zahl der geplanten Einheiten ist bei der SCHILF-Planung anzugeben.

5. Die genehmigten SCHILF-Veranstaltungen werden im Vorfeld vom Institut „Fortbildung & Schulentwicklung II“ in PH-Online angelegt. Spätestens **drei Wochen vor** dem geplanten Seminartermin werden die Namen der Teilnehmer*innen von der Schule per E-Mail gesammelt an das Institut gemeldet. Nach der Zuordnung der Teilnehmer*innen zur Veranstaltung können die für die Abrechnung benötigten Honorarnoten und Anwesenheitslisten direkt aus PH-Online heraus ausgedruckt werden.
6. Die **Mindestanzahl** der Teilnehmer*innen beträgt **14**, Unterschreitungen dieser Anzahl und Gruppenteilungen sind **im Vorfeld** mit dem Institut Fortbildung & Schulentwicklung II abzuklären.
7. Die Veranstaltungen werden grundsätzlich von den SCHILF-Koordinator*innen der Schule geleitet. Die SCHILF-Koordinator*innen können diese Leitung auch von anderen Lehrer*innen durchführen lassen, werden in diesem Fall aber gebeten, die von ihnen beauftragten Lehrer*innen bei der Abrechnung der Veranstaltung zu unterstützen. Eine Honorierung der Leitung erfolgt erst ab einem zeitlichen Aufwand von 240 Minuten (Betreuung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer beim Seminar, Vorbereitung des Raumes, Nachbereitung des Seminars, Abrechnung, etc...). Direktor*innen können kein Leitungshonorar verrechnen.
8. Die **Abrechnung** der SCHILF-Veranstaltungen erfolgt **unmittelbar** nach dem letzten Termin des Seminars. Die unterschriebenen Honorarnoten für Leiter*innen und Lehrbeauftragte und die Anwesenheitsliste werden **am Postweg im Original** an das Institut gesendet.

Für die Abrechnung werden die **direkt aus PH-Online ausgedruckten Honorarnoten** verwendet.

9. Die Evaluation der SCHILF-Veranstaltungen findet über die PH-Oberösterreich statt.
10. Sie finden die Infos auch auf der Webseite der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich <https://ph-ooe.at/schilf>

Für Anfragen und zur Unterstützung im Bereich „SCHILF an Bildungsanstalten für Elementar- und Sozialpädagogik“ ist am Institut für Fortbildung & Schulentwicklung II zuständig:

Claudia Walch, E-Mail: claudia.walch@ph-ooe.at, Tel.: 0732 / 74 70 - 7652

Bürozeiten: Dienstag, 09:00 - 14:00 Uhr